

II-2113 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1067/J
A N F R A G E
1981 -03- 19

der Abg. Heinz Gärtner

und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Kontrolle des Wildfleisches, welches als
Importfleisch und im Inland erzeugtes Wildbret, dem
Konsumenten zur Verfügung gestellt wird.

Aus verschiedenen Zeitungsberichten ist zu entnehmen, daß Wildfleisch bisher keiner Kontrolle unterliegt bevor es dem Konsumenten zur Verfügung gestellt wird.

Es ist bekannt, daß Wildtiere (Rehe, Hasen, Fasane und andere Schalenwildarten) schon in besorgniserregendem Maße Giftstoffe enthalten. In den Nieren von Wildtieren finden sich immer häufiger Kadmiumreicherungen; Blei-belastungen treten häufig auf; Quecksilberschäden durch gebeiztes Saatgut werden festgestellt.

Man weiß auch, daß Fleischkontrollen nach üblichem Muster bei Wildtieren kaum zum Ziele führen können, da eine Kontrolle an den Lebendtieren nicht möglich ist. Die Jägerschaft wird von den Medien verdächtigt eine Kontrolle des Wildbretes zu verhindern. Aus all diesen Gründen stellen die oben angeführten Abgeordneten folgende

./. .

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Ist es möglich, Importwildfleisch und Wildbret des Inlandes vor Abgabe an den Konsumenten zielführend zu untersuchen ?
- 2) Würden Maßnahmen verbesserter Kontrolle von Importwildfleisch für den Konsumenten mehr Sicherheit bringen ?
- 3) Welche Maßnahmen auf dem Gebiete der Forschung sind bisher getroffen worden um wirksame Fleischkontrollen bei Wildtieren zu ermöglichen ?
- 4) Sind Überlegungen angestrebt worden um Wildbretkontrolle in die Marktordnung einzubeziehen ?